



Hinweise für Besucherinnen und Besucher - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Ihr persönliches Verhalten trägt zur Gesundheit aller bei!

Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen.

Ob ein persönliches Erscheinen erforderlich ist, bitten wir vorab mit den zuständigen Sachbearbeitern telefonisch zu klären.

Eventuelle Vorsprachen in dringenden oder fristgebundenen Fällen sind auf die Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr beschränkt.

Vor Betreten des Gerichtsgebäudes ist von allen Personen, auch Rechtsanwälten oder Pressevertretern, eine Selbstauskunft (dt. oder engl.) zum Gesundheitszustand abzugeben.

Alle Besucher des Gerichtsgebäudes müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung ab Betreten des Gebäudes tragen.

Für Besucher von Gerichtsverhandlungen gilt:

Da die Öffentlichkeit zu gewährleisten ist, ist der Zugang zu Gerichtsverhandlungen auch außerhalb der Öffnungs- und Sprechzeiten weiterhin möglich. Einlass ist frühestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn möglich.

Sie werden gebeten, nach Ende der Sitzung das Gebäude zeitnah zu verlassen.

Bitte sehen Sie derzeit von nicht zwingend erforderlichen Besuchen unseres Hauses ab!

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des

[Bayerischen Staatsministeriums der Justiz](#)

Bitte nur einzeln eintreten !

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.